

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Vom Vortrag zur erfolgreichen Bewerbung Münchens und zur Einwerbung von EU-Fördermitteln für eine zukunftsfähige, integrierte, klimaneutrale und inklusive Stadtentwicklung wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat begrüßt, dass München Neuperlach zu einem der fünf ersten Standorte für ein „Neues Europäisches Bauhaus“ entwickelt wird und unterstützt die dargestellten Projektziele, -prozesse und Teilprojekte von Creating NEBouhoods Together.
3. Der Stadtrat begrüßt, dass mit dem EU-Projekt die Ziele des Handlungsraumkonzepts Neuperlach sowie der Stadtsanierung Neuperlach unterstützt werden.
4. Der Stadtrat begrüßt, dass das Projekt demonstrieren wird, wie die Ziele der EU-Missionsstadt München, klimaneutrale und intelligente Stadt bis 2030 zu sein, unterstützt und erreicht werden können.
5. Der Stadtrat begrüßt die für den Projektantrag entstandene enge Kooperation mit wichtigen Akteur*innen der Stadt München, insbesondere der TUM und der UnternehmerTUM, der Hochschule München und dem Stracheg Centre for Entrepreneurship sowie Vereinen wie der Architekturgalerie München und Green City e. V. und kleinen Unternehmen. Die Unterstützung des Projekts durch die Bayerische Forschungsallianz wird ebenso begrüßt.
6. Der Stadtrat empfiehlt, sich für die Landeshauptstadt München um den Status „Friend of NEB“ zu bewerben und damit Unterstützerin der Initiative zum Neuen Europäischen Bauhaus zu werden.

7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass durch die beantragten Stellen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht. Ob eine Flächenausweitung erforderlich ist, wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Kommunalreferat klären.
8. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher beauftragt, den Konsortialvertrag mit den Partner*innen und den Fördervertrag mit der EU zeitgerecht abzuschließen. Das Referat wird beauftragt, die im nach in Kraft treten des Vertrags mit der EU zu erwartende Abschlagzahlung im Jahr 2022 sowie weitere Fördermittelüberweisungen bis 2025 entsprechend den im Konsortialvertrag vereinbarten Zahlungsmodalitäten an die Partner*innen weiterzuleiten.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird zudem beauftragt, die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Auszahlungsmittel als über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird zudem beauftragt, die befristeten erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 bis 2025 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 Stellen (1 VZÄ + 2 x 0,5 VZÄ ab frühestens 01.10.2022 befristet auf 2,5 Jahre) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
11. Die Stadtkämmerei wird gebeten, die Mittel i. H. v. 500.000 € aus dem Kofinanzierungsfonds ab dem Jahr 2023 zur Verfügung zu stellen.
12. Das Produktkostenbudget des Produkts Stadtentwicklungsplanung, 38512100 erhöht sich in 2022 um 1.782.848,90 €, in 2023 um 1.857.736,29 €, in 2024

um 771.342,48 € und in 2025 um 690.837,08 €, davon sind 5.102.764,75 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts Stadterneuerung, 38512200 erhöht sich in 2022 um 12.397,50 €, in 2023 um 45.590,00 €, in 2024 um 45.590,00 € und in 2025 um 11.397,50 €, davon sind 114.975,00 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Die Produktkostenerlöse des Produkts Stadtentwicklungsplanung, 38512100 erhöhen sich in 2022 um 3.737.736,00 €, in 2024 um 498.364,80 € und in 2025 um 747.547,20 €, davon sind 4.983.648,00 € zahlungswirksam (Produkterlösebudget).

13. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher gebeten, die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Auszahlungsmittel als über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird zudem gebeten, die befristeten erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen Haushaltsplanaufstellung 2023 bis 2025 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, die Einrichtung von 2 Stellen (1 VZÄ + 0,5 VZÄ, ab frühestens 01.10.2022 befristet auf 2,5 Jahre) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Produktkostenbudget des Produkts Wirtschaftsförderung, 44571100 erhöht sich in 2022 um 37.192,50 €, in 2023 um 148.167,50 €, in 2024 um 148.167,50 € und in 2025 um 34.192,50 €, davon sind 367.720 € zahlungswirksam.(Produktauszahlungsbudget).

14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.